

## Erklärung der Personengruppen und Beispiele für Maßnahmen

### Für welche Personen sind die Infoblätter?

#### Infoblatt für Antragstellerinnen und Antragsteller:

Gemeint sind die Personen, die einen Antrag für eine Maßnahme stellen, für die sie Geld bekommen möchten. Einen Antrag kann eine Privatperson stellen, aber auch ein Unternehmen, eine Stadt, eine Gemeinde oder ein Verein.

Die **Antragstellerin** (zum Beispiel die Stadt Kiel) heißt nach Bewilligung ihres Antrags **Zuwendungsempfängerin**, weil sie nun Zuwendungen (also Geld für eine Maßnahme) empfängt. Weil sie die Maßnahme – auch Projekt genannt – durchführt, heißt sie auch **Projektträgerin**.

#### Infoblatt für Teilnehmerinnen und Teilnehmer:

Gemeint sind die Personen, die an der geförderten Maßnahme teilnehmen, zum Beispiel Beschäftigte, Auszubildende, Schülerinnen und Schüler.

Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer werden vor und nach der Teilnahme befragt, um festzustellen, wie erfolgreich die Maßnahme war.

#### Infoblatt für beratene Unternehmen:

Gemeint sind **Ansprechpersonen in Firmen**, die an einem Beratungsangebot für Fachkräfte teilnehmen. Wir befragen die Ansprechpersonen vor und nach der Maßnahme, um festzustellen, wie erfolgreich die Maßnahme für die Firma war.

## **4 Beispiele für Maßnahmen:**

### **Beispiel 1: Coaching für Schülerinnen und Schüler an Förderzentren**

(„Handlungskonzept STEP“)

Coaching-Fachkräfte beraten Schüler und Schülerinnen mit Behinderungen in Förderzentren beim Übergang Schule – Beruf. Ziel des Coachings ist, dass die Schülerinnen und Schüler den ersten allgemeinbildenden Schulabschluss (ESA) oder den mittleren Schulabschluss (MSA) erreichen.

- **Antragstellerin** ist: Die Stadt Schleswig
- **Teilnehmerinnen und Teilnehmer** sind: Schüler und Schülerinnen an Förderzentren

### **Beispiel 2: Weiterbildung für Geflüchtete und Migrantinnen („JobSteps Kiel“)**

Geflüchtete und Menschen mit Migrationshintergrund bekommen Unterstützung und Weiterbildung, damit sie eine Beschäftigung auf dem ersten Arbeitsmarkt finden.

- **Antragstellerin** ist: Die Türkische Gemeinde in Schleswig-Holstein e.V.
- **Teilnehmerinnen** sind: Arbeitslose Frauen mit Flucht- oder Migrationshintergrund

### **Beispiel 3: Unterstützung von Auszubildenden (Regionale Ausbildungsbetreuung)**

Beraterinnen und Berater unterstützen Auszubildende, damit sie ihre Ausbildung nicht frühzeitig abbrechen.

- **Antragstellerin ist:** Die Kreishandwerkerschaft Schleswig
- **Teilnehmerinnen und Teilnehmer** sind:  
Auszubildende in Handwerksbetrieben

#### **Beispiel 4: Beratung für kleine und mittlere Firmen (Fachkräftesicherung)**

Ziel ist es, ein Netzwerk von Fachkräfte-Beraterinnen und -Beratern aufzubauen. Das Netzwerk soll kleine und mittelgroße Firmen dabei unterstützen, Fachkräfte zu sichern und weiterzubilden.

- **Antragsteller** sind zum Beispiel: Handwerkskammern, die IHK
- **Beratene Unternehmen** sind: Ansprechpersonen in kleinen und mittleren Unternehmen in Schleswig-Holstein

#### **Hinweise zum Erklärungstext**

Dieser Text ist eine Erklärung in einfacher Sprache. Die Erklärung in einfacher Sprache gilt nicht vor dem Gesetz. Nur der **Original-Text** ist vor dem Gesetz gültig.

- Erklärungstext in einfacher Sprache:  
Büro für Leichte Sprache Kiel, [www.leichtesprache-kiel.de](http://www.leichtesprache-kiel.de)
- Textprüfung auf einfache Sprache:  
Prüflese-Gruppe der Stiftung Drachensee